

Zielvereinbarung 2017

Zielvereinbarung 2017

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Göppingen**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Landkreis Göppingen**

dem

**Landrat
des Landkreises Göppingen**

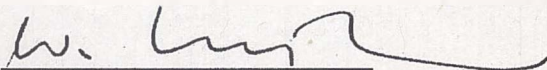
Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

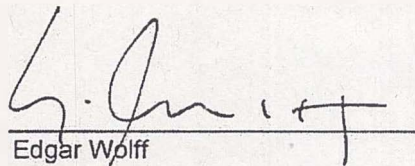
Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

Göppingen, 5.4.2017



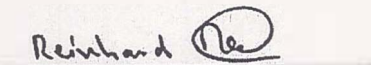
Wilfried Hüntelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Göppingen

Göppingen, 10.4.17



Edgar Wolff
Landrat
des Landkreises Göppingen

Göppingen, 6.4.17



Reinhard Matschi
Geschäftsführer des Jobcenters Göppingen

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	28,3%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	31,3%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	4.588

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in Ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017, S. 12).

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	31.787.523 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	25.391.112 €

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdocumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.